

I. Grundlagen des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal“ und wird organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

In der geänderten Betriebssatzung hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10. Mai 1999 beschlossen, den Betrieb mit den Aufgaben Straßenreinigung, Winterdienst und Fahrzeugunterhaltung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Unter das Aufgabengebiet des Winterdienstes fällt die Freihaltung und Räumung von Schnee und Eis auf Wuppertals Straßen, Treppen und öffentlichen Wegen. Zur Fahrzeugunterhaltung gehört die Beschaffung, Reparatur- und Instandhaltung, insbesondere von städtischen Fahrzeugen.

II. Wirtschaftsbericht

2.1) Ertragslage

Der Erfolgsplan des Betriebes sah für 2024 Betriebserträge in Höhe von 27.979 T€ und Aufwendungen in Höhe von 27.904 T€ vor. Unter Berücksichtigung von Zinserträgen, periodenfremden Erträgen und Steuern ergab sich hieraus ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 76 T€. Die Straßenreinigungssatzung wurde entsprechend angepasst. Bedingt durch die in der Sparte Straßenreinigung insgesamt erwarteten Aufwendungen und Erträge sowie durch verschiedene Vorjahreseinflüsse wurde im Jahr 2024 die Straßenreinigungsgebühr um durchschnittlich 3,5 % erhöht (Drucksache VO/1153/23).

Nach Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 170 T€. Das Ergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche (in T€):

	2023	2024
Straßenreinigung	279	279
Winterdienst	0	0
Vermietung und Verpachtung	-35 ¹	-280
Werkstatt und Fahrzeugmanagement	183	171
Außerordentliches	0	0
	<hr/>	<hr/>
	427	170

¹ Gemäß der ab 2023 geltenden Vereinbarung werden die Kosten zzgl. eines Aufschlages weiterbelastet, so dass das negative Ergebnis mit der Spitzabrechnung im Folgejahr ausgeglichen wird. Für 2023 wurden in 2025 131 T€, für 2024 in 2025 358 T€ spitz abgerechnet / der AWG mbH in Rechnung gestellt.

2.1.1.1) Straßenreinigung

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2024 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 3,03 % (2023: 3,25 %) festgelegt.

	2024
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	176.845,36 €
<i>Zzgl.</i> Unterdeckung aus öffentlichem Interesse/ Forderung ggü. der Stadt Wuppertal	22.459,48 €
<i>zzgl.</i> Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	79.629,06 €
= Spartenergebnis Straßenreinigung	278.933,90 €

2.1.1.2) Winterdienst

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2024 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € aus. Der ESW hat hieraus resultierend eine Verbindlichkeit ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 402 T€ bilanziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2024
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	402.098,47 €
<i>Abzgl.</i> Verbindlichkeit Überdeckung Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	-176.923,33 €
<i>Abzgl.</i> Verbindlichkeit Überdeckung Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	-140.734,46 €
<i>Abzgl.</i> Verbindlichkeit Überdeckung Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	-84.440,68 €
= Spartenergebnis Winterdienst:	0,00 €

Eine genaue Kostenentwicklung im Winterdienst seit 2018 kann der Anlage 4 entnommen werden.

2.1.1.3) Vermietung und Verpachtung

Der ESW stellt der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 280 T€ ab.

Die Vereinbarung aus 2022 sieht einen Neubeginn zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung die vorab vereinbarte Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß durchzuführen wäre. Ab dem 01.01.2023 beträgt die jährliche Vorauszahlung 992 T€.

Für das Jahr 2023 wurden dann erstmalig nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet und mit 130.806,70 € in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten zzgl. eines Aufschlages werden dem ESW erstattet. Auch die Spitzabrechnung für 2024 erfolgte nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2025 mit einer Rechnungsstellung i.H.v. 357.908,64 €.

		2024
=	Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:	- 280.052,45 €

2.1.1.4) Werkstatt und Fuhrparkmanagement

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind um 466 T€ gesunken und liegen in 2024 bei 2.746 T€ (VJ 3.212 T€). Die Umsatzerlöse mit der Stadt sind in 2024 gestiegen auf 1.987 T€ (VJ 1.811 T€). Sie unterteilen sich in Erlöse aus Fahrzeugunterhaltung (1.319 T€), Erlöse aus weiterberechnetem Leasing (92 T€), Erlöse aus Fuhrparkdienstleistungen (169 T€) und Erlöse aus Treibstoffweiterberechnung (407 T€). Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 203 T€ in 2023 auf 243 T€ in 2024 gestiegen. Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 54 T€ in 2023 auf 64 T€ in 2024 gestiegen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Abrechnungen mit Versicherungen.

Der Werkstattstundensatz wurde von 2022 auf 2023 von 109,56 €/h auf 131,64 €/h erhöht und befand sich damit in 2023 auf einem marktüblichen und kostendeckenden Niveau. Dies führte einerseits zu einer Steigerung der Reparaturaufwendungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes und andererseits zu einer Ertragssteigerung im Bereich der internen Leistungsverrechnung im Werkstattbereich. In 2024 ist der Werkstattstundenpreis unverändert geblieben.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 5.281 T€ in 2023 auf 4.632 T€ in 2024 gesunken (- 649 T€). Dies liegt maßgeblich daran, dass die AWG den Treibstoff für die Fahrzeuge nicht mehr über den Vertrag der ESW bezieht und daher diese Umsätze weggefallen sind. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung sind von 1.245 T€ in 2023 auf 1.187 T€ in 2024 gesunken (-58 T€)

Die Aktualisierung der Kostenrechnung in Bezug auf die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse des Betriebsstandortes, sowie der neu kalkulierter Werkstattstundenpreis seit 2023 führen in 2024 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis. Um diese Kostendeckung aufrecht zu erhalten, wird ab 2025/2026 erneut ein neu kalkulierter marktüblicher Werkstattstundenpreis und eine entsprechende Fuhrparkmanagementpauschale je Fahrzeug angesetzt.

2024

=	Spartenergebnis Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	171.434,85 €
---	--	---------------------

2.1.2) Verteilung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Umsatzerlöse		
	2023	2024
Straßenreinigung	14.866.757,79 €	16.586.941,17 €
Winterdienst	5.446.886,95 €	4.898.235,67 €
Vermietung und Verpachtung	994.294,28 €	994.694,28 €
Werkstatt und Fuhrparkmanagement	5.281.195,44 €	4.632.119,18 €
Sonstige / Umlagen*		13.075,23 €
Summe	26.589.134,46 €	27.125.065,53 €

*Diese diversen Umsatzerlöse sind nicht eindeutig einem Bereich zuzuordnen (z.B. Einnahmen aus der Aufstellung von Getränkeautomaten) und werden daher gesondert ausgewiesen.

2.1.3) Investitionen und Finanzierung

	2024
Grundstücke, Geschäfts- und Betriebsgebäude	708 T€
Technische Anlagen und Maschinen	218 T€
Großkehrmaschinen	1.395 T€
PKW	640 T€
Winterdienstfahrzeuge und Zubehör	486 T€
Kleinkehrmaschinen und Zubehör	730 T€
Radlader	105 T€
Zugmaschinen	60 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	163 T€
Abfall und Wertstoffgefäße	136 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46 T€
	<hr/> <hr/> 4.687 T€

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtinvestitionen des ESW auf 4.687 T€. Vorgesehen hierfür waren im Wirtschaftsplan 5.389 T€. Aufgrund langer Lieferzeiten wurden Fahrzeuge, die in der Investitionsplanung 2023 vorgesehen waren, teilweise erst in 2024 geliefert und aktiviert. Selbiges gilt allerdings für die Fahrzeugbestellungen aus 2024, die teils erst im Folgejahr geliefert wurden. Das Bauvorhaben konnte ebenfalls nicht im gewünschten Tempo vorangetrieben werden.

708 T€ entfielen auf die Entwicklung des Betriebsstandorts (Erweiterung der Bürocontaineranlage und Übernahme des Grundstücks Klingelholl 96-100). Im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen wurden unter anderem 25 Ladepunkte für E-Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände errichtet. Des Weiteren wurden 14 PKW (davon 13 mit elektrischem Antrieb), zwei Winterdienstfahrzeuge, drei Großkehrmaschinen (davon zwei elektrische) und vier Kleinkehrmaschinen (davon eine elektrisch) angeschafft.

Um den sukzessiven Austausch der alten Papierkörbe im Innenstadtbereich fortzuführen wurden weitere Papierkörbe im Wert von 136 T€ gekauft.

Bei den 46 T€ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich um Planungskosten zum Abbruch des alten Werkstattgebäudes, des Salzlagers und des dazugehörigen Verkehrswegekonzepts für den Bauzeitraum.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus den erwirtschafteten Abschreibungen. Des Weiteren erhielt der ESW rund 741 T€ an Fördergeldern für die Anschaffung der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, die die Mehrkosten dieser Fahrzeuge größtenteils refinanzieren.

2.1.4) Personalbereich

Die Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 245 Mitarbeiter. Hierin enthalten sind 3 Beamte und 242 ständig Beschäftigte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024
Löhne und Gehälter	11.280.037 €	11.884.833 €
Beamten Vergütung	124.928 €	133.038 €
Zuführungen zu Personalkostenrückstellungen	144.738 €	731.163 €
Sonstige Personalkosten	39.648 €	70.087 €
Sozialabgaben	2.214.815 €	2.452.311 €
Altersvorsorgen	841.201 €	922.925 €
Beihilfen	10.775 €	5.013 €
	<u>14.656.143 €</u>	<u>16.199.371 €</u>

2.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage zeigt folgendes Bild:

	2024	2023
	%	%
Liquidität 2. Grades	221,83	231,74
Anlagendeckungsgrad II	125,26	127,9
Eigenkapitalquote	16,8	16,7

Die Liquidität ist als sehr gut zu bezeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die noch nicht investierten Darlehensmittel, welche im Rahmen des Cash-Pooling an die Stadt Wuppertal kurzfristig ausgeliehen werden.

Das Anlagevermögen ist zu ca. 125 % (Vorjahr 128%) durch das Eigenkapital sowie durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Kongruenzprobleme bei der Fristigkeit sind hier nicht zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote ist von 16,7 % auf 16,8 % leicht gestiegen ~~leicht gestiegen~~. Diese Quote kann, insbesondere vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des ESW, als ausreichend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

Wirtschaftliche Perspektive für 2025 und Folgejahre

Am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und den Anstieg der Straßenreinigungsgebühren um durchschnittlich 4,68 % für das Jahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von 249 T€ vor Spitzabrechnung des Winterdienstes vor. Nach Spitzabrechnung des Winterdienstes und des Bereichs Vermietung/Verpachtung ist mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. etwa 500 T€ zu rechnen.

Die Verteilung des Ergebnisses sowie der prognostizierten Umsatzerlöse auf die Sparten zeigt folgendes Bild:

Sparte	Planergebnis Wirtschaftsplan 2025	Umsatzerlöse
	TEUR	TEUR
Straßenreinigung	149	16.485
Winterdienst**	-502	5.291
Vermietung und Verpachtung*	0	992
Werkstatt und Fahrzeugmanagement	104	4.687
	-249	27.455

*vor Spitzabrechnung. Und ohne Berücksichtigung der periodenfremden Erträge der Spitzabrechnungen für 2023 und 2024.

**Nach Spitzabrechnung positives Ergebnis, da Kostenweiterleitung zzgl. Aufschlag.

Der Stellenplan wurde aktualisiert und für das Jahr 2025 den tatsächlichen Begebenheiten angepasst. Das negative Planergebnis im Bereich Vermietung/ Verpachtung ist auf die Aufmessung der Flächennutzungsanteile und deren Aktualisierung zurückzuführen. Im Rahmen der Kostenteilung ist bereits für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Spitzabrechnung nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt. Ebenso für das Jahr 2024 erfolgte diese.

Die Beschaffungsstrategie aus 2020 wird fortgeführt und das Ziel zur Reduzierung von Feinstaub- und Schadstoffemissionen weiterverfolgt. Für jede Ersatzbeschaffung erfolgt seit 2021 die Prüfung über ein aktualisiertes Beschaffungsformular, welches als Grundlage dient, die Transformationsmöglichkeit des Fuhrparks primär auf elektrische Antriebstechnologien zu prüfen. Trotz anhaltender, beschwerlicher Marktübersicht und mangelhafter Verfügbarkeit seitens der Hersteller werden, soweit dies möglich ist, umfangreiche Produkttests durchgeführt, um die Anforderungsprofile vollumfänglich der Nutzer zu erfüllen. Für Sonderkraftfahrzeuge und Aufbauten wird bei fehlender Elektroalternative in der Hierarchie zunächst nach Hybridlösungen gesucht, bevor Kraftfahrzeuge mit konventionellen, modernster Abgastechnologie betrachtet werden. Die Marktentwicklung zeigt allerdings, dass in den nächsten Jahren die Vielfalt an Elektrofahrzeugen deutlich zunehmen wird und die Auswahl zukünftig erleichtert wird. Durch Förderprogramme können die derzeit noch bestehenden Mehrkosten gegenüber einem Verbrennerfahrzeug nahezu vollständig kompensiert werden. Es

ist davon auszugehen, dass Förderprogramme in den nächsten Jahren reduziert oder gänzlich wegfallen werden. Zudem ist gleichzeitig von einer Preisangleichung der unterschiedlichen Antriebsarten auszugehen. Förderanträge, die für das Geschäftsjahr 2025 gestellt wurden, sind negativ beschieden worden. Dies erschwert die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks. Der derzeitige Stand/ Anteil der Elektrifizierung kann aber gehalten werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Personalbereich

Ab dem 01.01.2020 wurde stadtweit und auch vom ESW ein Vertrag mit der EAP Assist geschlossen. Diese erbringen soziale, ambulante, berufliche und gesundheitliche Beratungsleistungen für alle Beschäftigten. Zusätzlich gilt ab dem 01.07.2020 ein Vertrag mit dem Haupt- und Personalamt der Stadt Wuppertal -Ressort 404-, welcher regelt, dass die Dienstleistungen bezüglich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten der Gleichstellungsstelle von der Stadt Wuppertal übernommen werden.

Die Auswirkungen des Personalabbaus bei der Stadt führten weiterhin dazu, dass der ESW beim Volleinsatz im Winterdienst Streustellen, welche in Vorjahren von anderen Ämtern bedient wurden, vollständig übernehmen musste. Trotz der personellen Unterstützung von AWG-Mitarbeitern war die Bedienung der Handstreustellen ab der zweiten Hälfte des Jahres 2020 nicht mehr ohne externe Mitarbeiter möglich. Über das Risiko von Kostensteigerungen im Winterdienst durch den Einsatz von benötigten Saisonarbeitskräften wird regelmäßig in den Monitoring Berichten berichtet. Seit dem Winter 2022/2023 wird wieder intensiv geprüft, welche der bisher notwendigerweise fremdvergebenen Winterdienst-Touren der ESW durch Tourenoptimierung selbst abdecken kann und nur noch die notwendigerweise extern zu vergebenden Touren werden ausgeschrieben.

Der Ausbildungsbetrieb in der Verwaltung, der Kraftfahrzeugwerkstatt und in der Materialwirtschaft konnte weiterhin fortgeführt werden. Zur Weiterbildung werden in Kooperation mit der Berufsschule Auslandspraktika in Europa angeboten. Zusätzlich werden regelmäßig Kurzzeitpraktika für Schüler angeboten.

Der ESW beteiligt sich weiterhin im Rahmen eines Vertrages mit Ressort 404 an der jährlichen Finanzierung von 6 Betreuungsplätzen für Kinder, welche für städtische Mitarbeiter freigehalten werden.

Die Personalentwicklung und der Arbeitsschutz werden durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Fort- und Weiterbildungen sowie Unterweisungen sichergestellt.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement

Die Werkstatt sieht sich den neuen Anforderungen im Bereich der Elektromobilität gewachsen. Bereits in der Planungsphase der Werkstatt wurden eine entsprechende Ausstattung sowie die erhöhten Sicherheitsanforderungen an das Arbeitsumfeld berücksichtigt. Zudem werden Mitarbeiter regelmäßig, z.B. für das Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen, weiterqualifiziert.

Das Fuhrparkmanagement ist weiterhin für den gesamten Fuhrpark der Stadt und des ESW in der Fördermittelakquise tätig.

Das Fahrzeugmanagement hat für sämtliche Leistungseinheiten 10-Jahrespläne erstellt und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen, den teilweise überalterten Fuhrpark sukzessive zu ersetzen. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz ein Elektromobilitätskonzept für die betriebliche Mobilität der Stadt Wuppertal erstellt.

Zudem wird in Absprache mit den Leistungseinheiten der Fahrzeugbestand ständig angepasst um eine optimale Auslastung der Fahrzeuge bei minimaler Fuhrparkgröße zu erreichen und den aktuellen Umwelt- und Klimaschutzstandards zu entsprechen. Digitale Fahrzeugbuchungssysteme sollen dabei helfen. Generell wird ein zukünftiger Trend zum Carsharing erwartet. Ein Pool von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb für die Nutzung als städtische Dienstfahrzeuge vom Rathaus aus wurde in 2024 realisiert.

Gebäudebestand

In seiner Sitzung am 09.03.2015 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Durchführungsbeschluss gefasst, die sukzessive Erneuerung eines Großteils der Betriebsgebäude und die Sanierung/Modernisierung der übrigen Betriebsgebäude (z.B. Streugutlager und Wagenhalle) des gemeinsamen Betriebsgeländes des ESW und der AWG durch den ESW zu realisieren.

Nachdem das Teilprojekt des Werkstatt- und Sozialgebäudes im September 2017 mit massiven Mängeln abgeschlossen werden konnte, wurde mit dem Teilabriss des alten Verwaltungsgebäudes sowie der Bohrpfehlgründungen für das neue Verwaltungsgebäude begonnen. Hinzugekommen ist das Risiko der Sanierung der bestehenden Tiefgarage. Das in den 60ern erbaute Untergeschoss des ehemaligen Parkhauses ist nach dem Abbruch der oberirdischen Geschosse erhalten geblieben und stellt nun teilweise das Untergeschoss für das Werkstatt- und Sozialgebäude dar. Erst während des Neubaus des Werkstatt- und Sozialgebäudes wurden weitgehende Schädigungen im Untergeschoss festgestellt, die nach weiteren Untersuchungen zu einem Sanierungskonzept geführt haben.

Aufgrund einer anhaltenden rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Architekten wurde neben der rechtlichen Beratung der AWG durch die Kanzlei Graf von Westphalen, Düsseldorf, und der bautechnischen Unterstützung durch das Büro DU Diederichs, Wuppertal, seitens der Stadt nun auch eine durch das Rechtsamt beauftragte Rechtsanwaltskanzlei sowie eine Projektleiterin involviert. In 2023 wurde dann die Bauherrenvertretung von der AWG an den ESW abgetreten. Das Bauvorhaben wurde in 2023 von der AWG an den ESW übergeben und der Vertrag mit dem Generalplaner wurde entsprechend aufgelöst.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse sind die bisherigen Kostenschätzungen im Bereich der Unterhaltung von Bestandsgebäuden sowie des Neubauprojektes am Standort Klingelholl nicht mehr haltbar. Insbesondere haben sich die energetischen und umweltrelevanten Anforderungen an Neubauten im Vergleich zur ersten Planung massiv geändert. Die Planung des Bauvorhabens zur Sanierung des Betriebsstandortes muss daher neu aufgesetzt werden.

Das Risiko der Mehrkosten im Bereich der geplanten Neubauten bleibt also bestehen. Vor diesem Hintergrund soll ab dem Jahr 2026 das Bauvorhaben neu vorangetrieben werden.

Der ESW hat durch Beschluss des Rates der Stadt vom 29.04.2024 das Grundstück Klingelholl 96-100 mit einer Fläche von 1740 m² vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) übernommen (VO/0318/24). Dieses wird künftig bei der Sanierung des Betriebsstandortes mit eingebunden. Gleiches gilt für das Grundstück Klingelholl 102-104, welches ebenfalls von der Stadt an den ESW übertragen wurde und dessen Gebäude durch den ESW übernommen wurden (VO/1039/25).

Des Weiteren wurde in 2025/ 2026 das Grundstück Korzelter Str. 75 an die AWG mbH verkauft, die dort neben dem bestehenden Salzlager einen Recyclinghof betreibt. Dieser soll erweitert werden, gleichwohl wird die AWG mbH nach Abriss des veralteten Salzlagers ein Salzsilo für den ESW errichten, welches eine Versorgung der Winterdienstfahrzeuge auf den Südhöhen Wuppertals immens erleichtern wird.

Streugutbevorratung

Die Lagerung des Streugutes findet zu Teilen auf dem zuvor genannten Gelände Korzelter Straße 75 (ESW-eigen, Teile an AWG verpachtet / Recyclinghof), dem Betriebsgelände ESW – Klingelholl 80- und als Mengenbevorratung bei einem externen Unternehmen statt. Aufgrund von massiven Baumängeln am Salzlager Klingelholl wurde dieses zum Winter 2022/2023 außer Betrieb gesetzt. Daher können derzeit nur noch 1800 Tonnen Streusalz in einem dafür eigens abgetrennten Bereich der Wagenhalle eingelagert werden. Zusätzlich lagern 40.000 Liter Sole in der betriebseigenen Soleerzeugungsanlage. Die Soleanlage wird in den Jahren 2019 und 2020 modifiziert, um die optimale Soleproduktion bei Winterdiensteinsätzen sicherzustellen. Diese Modifizierung beziehungsweise Erweiterung der Soleanlage von 40.000 Liter auf 80.000 Liter wurde im Standortkonzept mitberücksichtigt.

Sanierung/ Neubau Streugutlager

Das Risiko einer kostenintensiven Sanierung des bestehenden Salzlagers ist seit 2018 bekannt. Im selben Jahr wurde hierfür eine Rückstellung bei der Stadt in Höhe von 2 Mio. € gebildet. In einem neuen Baugutachten aus Juli 2019 wurden weitere Schädigungen an der Stahlbetonkonstruktion und den Bohrpfehlgründungen festgestellt. Die prognostizierten Sanierungskosten wurden mit 3 Mio. € beziffert. Der Finanzausschuss wird im Rahmen der Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements regelmäßig über die finanziellen Entwicklungen dieses Risikos informiert. Die Rückstellung wurde im Jahr 2019 von der Stadt auf 3 Mio. € erhöht. Das Salzlager wurde im Herbst 2022 außer Betrieb gesetzt. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich.

In den Jahren 2026 ff. soll ein Neubau des Salzlagers erfolgen, die Finanzierung der Maßnahme befindet sich Stand November 2025 in Abstimmung zwischen ESW und Stadt. Die konsumtive Rückstellung seitens der Stadt wurde aufgelöst, da nun ein investives Vorhaben notwendig ist.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

In 2018 wurden die Risiken des Betriebes erstmalig schriftlich katalogisiert, bewertet und die internen Kontrollmaßnahmen zur Gegensteuerung festgeschrieben.

Im Finanzbereich werden weiterhin Quartalsberichte für das städtische Beteiligungsmanagement erstellt, aus denen eine Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres sowie Chancen und Risiken hervorgehen. Seit 2019 wird der Betriebsausschuss in Form von quartalsweisen Plan-Ist Vergleichen des Ergebnisses und der Liquidität über die wirtschaftliche Entwicklung des ESW informiert.

Die Überwachung der Liquidität wird mit der täglichen Verbuchung der Zahlungseingänge/ Zahlungsausgänge gewährleistet. Der Anschluss des ESW an das „Cashpooling“ der Stadt und die separate Abrechnung von diesem über den Sonderhaushalt hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Wuppertal, den 28.11.2025

Sascha Grabowski
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
- Betriebsleiter-

Daniel Pfordt
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
- Betriebsleiter-